Garten der Erinnerung

Gemeinschaftsgrabanlagen für Sarg- und Urnenbestattungen mit Pflege und Denkmal

- Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten für Erdbestattungen und Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen können auch ohne anstehende Bestattung oder Beisetzung für die Dauer von 30 Jahren im Voraus erworben werden. Sie werden auf Antrag als ein- oder max. zweistelliges Wahlgrab vergeben.
- In Erdwahlgräbern in denen bereits eine Erdbestattung durchgeführt wurde, ist eine zusätzliche Urnenbeisetzung pro Grabstelle möglich.

Nutzungszeit: 30 Jahre, Verlängerung möglich

Sarggrab:	je 5.410,50 Euro
Urnengrab:	je 3.630,50 Euro

Grabfeld für Sternenkinder

Als „Sternenkinder" werden Kinder bezeichnet, die vor, während oder kurz nach der Geburt sterben. Für die Eltern ist dies eine schmerzliche Erfahrung und ein großer Verlust. Für die Bestattung von Sternenkindern auf diesem Grabfeld werden keine Gebühren erhoben.

Weitere Gebühren (Auswahl)

Ausheben und Schließen eines Grabes und für die Bestattung:

Erdbestattung für Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr:
125,00-160,00 Euro
(je nach Art des Grabes)

Erdbestattung für Personen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr:
290,00-325,00 Euro
(je nach Art des Grabes)

Beisetzung Urne: 100,00 Euro

Für besonderen Leistungsaufwand von Grabdenkmälern, verursacht durch das Entfernen von Grabschmuck, werden Kosten unter Berücksichtigung der Arbeitszeit besonders berechnet.

Benutzung von Ruhekammer, Friedhofskapelle und Versorgungsraum

Für die Benutzung der Ruhekammer zwecks Aufbewahrung eines Sarges oder einer Urne bis zu 5 Tagen:	80,00 Euro
Für jeden weiteren angefangenen Tag:	15,00 Euro
Für die Benutzung der Friedhofskapelle:	150,00 Euro
Für die Benutzung des Versorgungsraumes:	100,00 Euro

Genehmigung einschließlich der Überwachung, Aufstellung und Überprüfung der Standsicherheit von Denkmälern:

Liegendes Denkmal:	10,00 Euro
Stehendes Denkmal:	25,00 Euro

Mit den Gebühren werden u.a. auch die Instandhaltung und Pflege der Wege und Flächen, die Wasserversorgung und Abfallbeseitigung, Strom, Heizung und Reinigung der Räumlichkeiten finanziert.

Friedhofsverwaltung

Zentralrendantur (in Emsdetten)
Christa van Marwyk
Tel. 02572-938316
Mail: van-marwyk@bistum-muenster.de

Friedhofsgärtner Henrik Schlott
Tel. 0171-3108822
Mail: schlott-h@bistum-muenster.de

Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus
Marktplatz 5, 48268 Greven
Pfarrbüro Tel. 02571-5408200
Mail: stmartinus-greven@bistum-muenster.de

Impressum
Herausgeberin:
Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus, Friedhofsausschuss
Fotos: M. Wagner
Alle Fotos sind Beispiele. Es besteht kein Anspruch auf ein Grab, das genauso aussieht wie auf einem dieser Fotos.
2. Ausgabe, September 2019

St. Martinus
Katholische Pfarrgemeinde Greven

Friedhof Saerbecker Straße

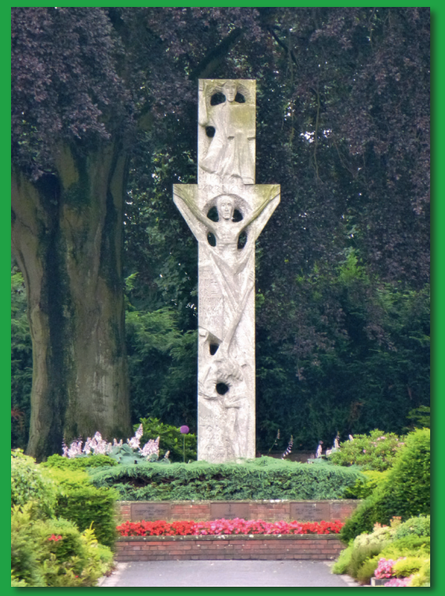

Information über Bestattungsarten und Gebühren

Der Friedhof

Der Friedhof ist eine würdige Ruhestätte für die Verstorbenen und ein Ort für Abschied, Trauer und Erinnerung. Darüber hinaus kann jeder, der den Friedhof besucht, ihn als Ort der Ruhe und Einkehr für sich erleben. Der Friedhof ist eine öffentliche und zugleich kirchliche Einrichtung.

Der Friedhof ist für die Bestattung aller Toten, unabhängig von deren Weltanschauung und religiösem Bekenntnis, aus dem Stadtgebiet Greven bestimmt. Es werden nur Grevener Bürger, die bis zum Tode ihren ersten Wohnsitz in Greven hatten und tatsächlich auch hier wohnten, auf dem Friedhof an der Saerbecker Straße beerdigt. Andere Verstorbene können auf dem Friedhof mit Genehmigung beigesetzt werden. Die Verwaltung liegt bei der Kath. Kirchengemeinde St. Martinus.

Bei der Bestattung unterscheidet man zwischen Sarggräbern und Urnengräbern. In dieser Information finden Sie eine Übersicht über die verschiedenen Möglichkeiten und ihre Nutzungsgebühren. Bei Fragen zu weiteren Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bestattung entstehen, wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung.

Sarggräber

Reihengrab für Erwachsene

für Verstorbene nach Vollendung des fünften Lebensjahres
Nutzungszeit: 30 Jahre,
keine Verlängerung 700,00 Euro

Reihengrab für Kinder

für Verstorbene bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres
Nutzungszeit: 30 Jahre,
keine Verlängerung 300,00 Euro

Wahlgrab und mehrstellige Grabstätten

für Erwachsene und Kinder
Es kann zusätzlich je eine Urne pro Grabstelle beigesetzt werden.
Nutzungszeit: 30 Jahre,
Verlängerung möglich 750,00 Euro je Grabstätte

Sarg-Wahlgräber

Rasengrab

für Erwachsene und Kinder

- 1-stellig, mit Pflege und Denkmal
  Nutzungszeit: 30 Jahre,
  keine Verlängerung möglich 1.380,00 Euro
- 2-stellig, mit Pflege und Denkmal
  Nutzungszeit: 30 Jahre,
  Bei der zweiten Beerdigung muss die Grabstätte wieder auf 30 Jahre Ruhefrist verlängert werden. Nach Ablauf dieser Zeit ist keine weitere Verlängerung möglich. 2.760,00 Euro
  Gebühren für die Verlängerung ab der zweiten Beerdigung: pro Jahr 40,45 Euro

Sarg-Rasengräber

Sarggrab im „Garten der Erinnerung“

siehe dort

Gräber für Angehörige anderer Religionen

Weitere Informationen hierzu auf Anfrage.

Urnengräber

Urnen-Rasengrab

- 1-stellig, mit Pflege und Denkmal
  Nutzungszeit: 30 Jahre,
  keine Verlängerung möglich 1.200,00 Euro
- 2-stellig, mit Pflege und Denkmal
  Nutzungszeit: 30 Jahre,
  Bei der zweiten Beerdigung muss die Grabstätte wieder auf 30 Jahre Ruhefrist verlängert werden. Nach Ablauf dieser Zeit ist keine weitere Verlängerung möglich. 2.400,00 Euro
  Gebühren für die Verlängerung ab der zweiten Beerdigung: pro Jahr 32,90 Euro

Urnen-Rasengräber

Urnen-Reihengrab

Nutzungszeit: 30 Jahre,
keine Verlängerung 360,00 Euro

Urnen-Reihengrab im Gemeinschaftsgrab am Ahornweg

mit Pflege und Denkmal
Nutzungszeit: 30 Jahre,
keine Verlängerung 1800,00 Euro

Gemeinschaftsgrab am Ahornweg

Urnen-Wahlgrab

Nutzungszeit: 30 Jahre,
Verlängerung möglich 360,00 Euro je Grabstätte

Urnen-Wahlgräber

Urnengrab im „Garten der Erinnerung“

siehe dort